

Am 14.04.2015 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Bürginnen und Bürger, die zur Gemeinderatssitzung erschienen sind. Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Bürger von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Es werden zwei Fragen von Bürgern verzeichnet:

1. Verkehrssituation in Egenhausen (Häußler, Achim)

Herr Häußler bringt vor, dass insbesondere in den 30er Zonen „Kirchgasse“ und „Hummelbergweg“ aus seiner Sicht die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung selten eingehalten werde. Herr Bürgermeister Holder stimmt zu, dass dieses Verhalten von einigen Verkehrsteilnehmern sehr ärgerlich ist. Grundsätzlich sollten alle Verkehrsteilnehmer wissen, wie man sich im Straßenverkehr richtig zu verhalten hat. Es ist ihm ein Anliegen, dass insbesondere Fahrradfahrer und Fußgänger gut und sicher durch den Ort kommen. Ggfs. könnte ein Hinweis im Mitteilungsblatt sowie die Anfrage beim Landratsamt nach einer Verkehrskontrolle Abhilfe schaffen. Eine solche Kontrolle wird jedoch nur an Stellen vorgenommen, die verkehrssicherheitstechnisch auffallend sind.

2. Café bei der de'ignis Klinik (Butenschön, Horst)

Herr Butenschön erklärt, dass oben an der de'ignis Klinik ein Café geplant ist und er gerne den Fertigstellungstermin des Vorhabens mitgeteilt bekommen möchte.

Herr Holder antwortet, dass er sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen wird, um sich über den aktuellen Verfahrenstand zu informieren.

TOP 2 - Vorstellung der neuen Gemeindevollzugsbediensteten Frau Petra Schlipf

Die Gemeinde Egenhausen beschäftigt seit 01.04.2015 die Gemeindevollzugsbedienstete Frau Petra Schlipf.

Herr Bürgermeister Holder weist darauf hin, dass Frau Schlipf kurzfristig verhindert ist und die offizielle Vorstellung auf eine spätere Sitzung verschoben wird. Augenzwinkernd ergänzt er, dass sie aufgrund der bereits begonnenen Tätigkeit und einigen Hinweisen auf falsches Parkverhalten bereits bei einigen Bürgern bekannt ist.

TOP 3 - Bebauungsplanverfahren Spielberger Straße/Hafnergäble **– Auslegungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und übergibt dann das Wort an Herrn Clemens Künstler vom Büro Künstler. Das Büro Künstler wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Herr Künstler erklärt, dass verschiedene Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange sowie Privatpersonen eingegangen sind und diese teilweise in dem neuen und heute vorgelegten Planentwurf eingearbeitet wurden.

Die wichtigsten Änderungen sind, dass das Gebiet von einem Gewerbegebiet (GE) in ein eingeschränktes Gewerbegebiet herabgestuft wurde. Es gelten damit die Lärmwerte eines Mischgebiets, die Nutzungsart „Gewerbegebiet“ bleibt jedoch unverändert

Des Weiteren soll der westliche Teil des Plangebiets stärker eingegrünt werden. Es sind hier zwei Bäume pro Grundstück vorgesehen. Damit der Obstbaumbestand im Nordöstlichen Teil weitgehend erhalten bleibt, ist ein Abstand des Baufensters mit 7 m zur südlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Herr Künstler weist darauf hin, dass für die vorhandenen und genehmigten Bauvorhaben weiterhin Bestandsschutz besteht und die neuen Vorschriften des Bebauungsplans frühestens bei einer geplanten Erweiterung, Änderung oder Neuerung gelten.

Der Bebauungsplanentwurf soll nun erneut öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit die Möglichkeit Anmerkungen oder Stellungnahmen einzureichen.

Die Mitglieder des Gemeinderats beraten über die im Planentwurf eingetragene und freizuhaltende Trasse, welche für eine eventuelle private Erschließung eingezeichnet wurde. Nach kurzer Diskussion wird folgender Antrag von Herrn Bürgermeister Holder formuliert:

Die vorgesehene und freizuhaltende Trasse für eine spätere Privaterschließung soll entsprechend verkleinert werden, wie dies bereits im ersten öffentlich ausgelegten Planentwurf dargestellt wurde. Zeitgleich soll das Baufenster südlich des Wolfareals, entlang der Spielberger Straße geschlossen werden, so dass später sowohl eine Zufahrt als auch eine Bebauung an dieser Stelle möglich ist. Der Gemeinderat möchte die interne Erschließung und die Lage der Anbindung an die Spielberger Straße den Eigentümern überlassen.

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Änderungen des Bebauungsplans mehrheitlich.

TOP 4 - Haushalt 2014 – Bildung von Haushaltsresten

Herr Holder erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und erklärt die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsresten.

Er weist darauf hin, dass es zwei verschiedene Arten von Haushaltsresten gibt. Zum einen die Reste, die für Maßnahmen gebildet werden, die im vergangenen

Haushaltsjahr begonnen, aber noch nicht vollständig abrechnet wurden (Anlage 1) und zum anderen Reste für Haushaltsansätze von Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden (Anlage 2).

Der Gemeinderat muss die Haushaltsreste der Maßnahmen beschließen, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (z.B. Vertrag geschlossen bzw. Bauvorhaben begonnen). Die anderen Haushaltsansätze werden kraft Gesetz übertragen.

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsreste der Anlage 1 in Höhe von 1.220.200,00 € zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsreste aus Anlage 2 in Höhe von insgesamt 272.000,00 €.

TOP 5 - Bauvorhaben

hier: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/13, Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem og. Baugrundstück im Neubaugebiet „In den Gärten“ in Egenhausen.

Bei diesem Vorhaben wird das Baufenster im nördlichen Grundstücksbereich mit dem Brennholzlager (UG) geringfügig um 3,6 m² überschritten. Garagen sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sowohl innerhalb als auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster zulässig).

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts kann dem Bauvorhaben sowie der beantragten geringfügigen Abweichung und Befreiung zugestimmt werden. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum Bauvorhaben, so dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt den beantragten Befreiungen und Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „In den Gärten“ zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 6 - Anfragen und Anregungen

1. Parkplatz Situation vor Metzgerei Ehret

Frau Gemeinderätin Köhler erklärt, dass sie von Bürgern auf die Parksituation vor der Metzgerei Ehret hingewiesen wurde und fragt an, wie hier weiter vorgegangen werden soll. Sie erklärt weiterhin, dass es sich nach ihren Informationen um einen erweiterten bzw. breiteren Gehweg handelt und dass das Parken dort nicht erlaubt ist. Sie fragt an, ob ggfs. Änderungen möglich sind.

Der Vorsitzende stimmt Frau Köhler zu und führt aus, dass derzeit Frau Schlipf den „Parkern“ entsprechende Hinweise geben wird. Die Gemeindeverwaltung wird von Frau Schlipf über die entsprechenden Situationen hingewiesen bzw. aufklären, ob in einigen Bereichen eine Rechtsunsicherheit vorhanden ist.

Er merkt zudem an, dass in diesem Bereich Sparkasse/Metzgerei/Rathaus häufig viele freie Parkplätze vorhanden sind. Es ist aus seiner Sicht derzeit

noch etwas zu früh, nach kurzer Zeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs, über Befreiungen oder geänderte Regelungen zu sprechen.

2. Klettergerüst Villa Kunterbunt

Frau Köhler bringt weiter vor, dass es im Außenspielbereich der Villa Kunterbunt ein Klettergerüst gab, das in den letzten Wochen abgebaut wurde. Sie erkundigt sich nach dem neuen Standort des Klettergerüsts.

Herr Bürgermeister Holder antwortet, dass das Klettergerüst vor wenigen Tagen bei der Schule aufgebaut und dort bereits rege genutzt wird.

3. Sommerstraße Kreisverkehr

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer weist auf die schlechte Verkehrssituation am Minikreisel hin. Dort wird geparkt und damit die Sicht und teilweise die Durchfahrt erschwert. Frau Köhler greift diesen Punkt ebenfalls auf und erklärt, dass sie sich freie Sicht für Schüler und Autofahrer wünscht.

Die Verwaltung wird die Sachlage prüfen und gelegentlich das Parkverhalten an dieser Stelle mit Frau Schlipf abstimmen. Park- und Halteverbote kann die Gemeinde nicht anordnen. Dies wäre im Rahmen einer Verkehrsschau mit dem zuständigen Ansprechpartner des Landratsamts Calw abzustimmen.

4. Neues Hundestation beim Feldweg entlang des Baugebiets „Reutäcker“

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer hat beobachtet, dass viele verschiedene Hundebesitzer ihre Hundekottüten an einer bestimmten Stelle auf den landwirtschaftlichen Grundstücken entsorgen. Er könnte sich vorstellen, dass das Problem durch das Anbringen einer Hundestation in diesem Bereich beseitigt werden könnte.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt an der genannten Stelle eine weitere Hundestation anzubringen.

5. Verkehrsschau

Herr Gemeinderat Finis fragt nach der allgemeinen Vorgehensweise zur Durchführung einer Verkehrsschau und ob diese automatisch in der Gemeinde durchgeführt wird, oder man diese beantragen muss.

Herr Holder antwortet hierzu, dass in der Gemeinde Egenhausen eine solche Verkehrsschau beantragt werden muss. Anschließend findet ein gemeinsamer Vororttermin mit den Ansprechpartnern der zuständigen Verkehrsbehörde, der Verkehrspolizei sowie der Gemeinde statt.

TOP 7 - Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die unbefristete Weiterbeschäftigung von Frau Elvira Kelmendi, als Standesbeamtin der Rathausverwaltung, ab dem 01.07.2015 beschlossen.

2. Außenanlage Kinderkrippe

Im neuen Standort der Kinderkrippe „Wunderkinder“ ist der kleinkindgerechte Umbau der Außenanlage notwendig. Die Verwaltung informiert das Gremium über die aktuelle Planung und die ungefähren Kosten der Maßnahme in Höhe von 4.500 €, welche durch den gemeindeeigenen Bauhof baulich umgesetzt werden soll.

Herr Gemeinderat Finis interessiert die Finanzierung dieser Maßnahme, insbesondere ob sie durch die Gemeinde oder den Verein getragen wird. Herr Holder antwortet, dass die Gemeinde als Grundstückseigentümer tätig wird und daher die Kosten dieser Maßnahme zu tragen hat.

3. Minikreisel

Herr Bürgermeister Holder weist darauf hin, dass er von Anliegern auf die aktuelle Verkehrssituation angesprochen wurde. Demnach erkennen einige Autofahrer den Minikreisel sehr spät, so dass entweder über den gepflasterten Innenradius des Kreisels gefahren wird oder sehr spät abgebremst werden muss.

Herr Holder ergänzt, dass grundsätzlich bei geänderter Verkehrsführung ein zusätzliches Hinweisschild „geänderte Verkehrsführung“ aufgestellt werden soll um die Verkehrsteilnehmer frühzeitig über die neue Verkehrssituation zu informieren. Er empfiehlt daher solche Schilder, bis zum Sommer 2015, vor dem Minikreisel zu beantragen und aufstellen zu lassen.

Herr Gemeinderat Kern bringt vor, dass aus seiner Sicht ein solches Schild mit der Freigabe des Kreisels im Herbst 2015 hätte angebracht werden sollen.

Nach nunmehr einem halbem Jahr, sieht er keine Notwendigkeit zu einer weiteren Veranlassung

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass keine vorübergehenden und zusätzlichen Hinweisschilder vor dem Kreisverkehr aufgestellt werden sollen.

4. Kindergarten - Waldgruppe

Am Mittwoch, 08.04.2015 hat der Betrieb der Waldgruppe auf dem Egenhäuser Kapf plangemäß begonnen. Der Standort wird sowohl von den Kindern, als auch von den Erzieherinnen gut und positiv angenommen. Auch das gute Wetter hat zum guten Start der neuen Gruppe beigetragen.

Der Vorsitzende erläutert, dass derzeit 10 Kinder angemeldet sind und die Gruppe bis zu 20 Kinder aufnehmen kann.